

Antrag

des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

**Unterstützung des Messe- und Kongresswesens
in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung das Messe- und Kongresswesen für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg hat;
2. wie viele Messen und Kongresse in den Jahren 2023 und 2024 in Baden-Württemberg stattgefunden haben;
3. wie hoch der Veranstaltungsumsatz von Messen und Kongressen in den Jahren 2023 und 2024 in Baden-Württemberg war;
4. welche Umwegrentabilität durch in Baden-Württemberg stattfindende Messen und Kongresse in den Jahren 2023 und 2024 entstanden ist bzw. wie hoch diese generell anzusetzen ist;
5. wie viele Arbeitsplätze direkt und indirekt von in Baden-Württemberg durchgeführten Messen und Kongressen abhängen;
6. ob der Landesregierung bekannt ist, dass andere Bundesländer wie beispielsweise Bayern und Berlin eigene Veranstaltungs- und Kongressfonds haben, um von Landeseite Messen und Kongresse zu fördern;
7. wie jeweils die Ausrichtung und Bedingungen dieser Veranstaltungs- und Kongressfonds in anderen Bundesländern sind;
8. ob davon auszugehen ist, dass andere Bundesländer durch diese Fonds gegenüber Baden-Württemberg Standortvorteile haben;

9. ob es die Landesregierung vor dem Hintergrund des Standortwettbewerbs und der wirtschaftlichen Bedeutung des Messe- und Kongresswesens für angezeigt hielte, einen solchen Fonds auch in Baden-Württemberg einzurichten;
10. welche Schwerpunkte ein solcher Veranstaltungs- und Kongressfonds vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Stärken und Innovationsfelder in Baden-Württemberg haben könnte.

16.12.2025

Dr. Weirauch, Wahl, Dr. Fulst-Blei, Fink, Rivoir SPD

Begründung

Baden-Württemberg ist ein wichtiger Standort für Messen und Kongresse. Dabei befinden sich Messe- und Kongresszentren im Wettbewerb mit anderen Standorten, die teilweise davon profitieren, dass in einigen anderen Bundesländern von Landeseite finanzierte Kongressfonds zur Verfügung stehen, die darauf abzielen, wissenschaftliche und berufliche Kongresse und Veranstaltungen finanziell zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur wirtschaftlichen Bedeutung von Messen und Kongressen für Baden-Württemberg, zur Umwegrentabilität solcher Veranstaltungen und hierzu, ob perspektivisch ein Kongressfonds auch in Baden-Württemberg eingerichtet werden könnte.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 5. Februar 2026 Nr. D4452/2026 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Das Messe- und Kongresswesen umfasst die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (Messen und Kongresse) zur Präsentation von Produkten/Dienstleistungen (Messe) und zum informellen/fachlichen Austausch (Kongress). Die Formate werden oft kombiniert, um als Marketinginstrument Lieferanten, Kunden und Branchenexperten an einem Ort zu vereinen und neue Geschäftskontakte zu ermöglichen. Während die Messe den Markt abbildet, liegt der Fokus eines Kongresses auf Vorträgen, Diskussionen und Wissensvermittlung, wobei moderne Veranstaltungen oft Mischformen darstellen (z. B. Kongressmessen). Weitere wirtschaftsbezogene Veranstaltungen wie Konferenzen, Symposien, Tagungen, Seminare, Ausstellungen, Meetings, Markenevents, Produktpräsentationen sowie Mitarbeiter- und Kundenevents sind nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags.

Das Messe- und Kongresswesen als Branche umfasst alle Dienstleister und Aktivitäten rund um Planung, Durchführung und Vermarktung dieser Veranstaltungen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat bei den folgenden Kammern und Verbänden eine schriftliche Abfrage durchgeführt, um Daten zur Anzahl der durchgeführten Kongresse, zu den daraus resultierenden Umsätzen,

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

zur Umwegrentabilität sowie zu den hiermit verbundenen Arbeitsplatzeffekten zu erheben:

- fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft e. V., Landesvertretung Baden-Württemberg (fwd: BW e. V.),
- Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e. V. (BDKV),
- Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag e. V. (BWIHK), Federführung Tourismus,
- German Convention Bureau e. V. (GCB),
- Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e. V. (EVVC),
- Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA),
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Für die in den Jahren 2023 und 2024 in Baden-Württemberg durchgeführten Kongresse liegen den Kammern und Verbänden keine belastbaren Angaben vor. Insbesondere stehen keine Daten zu Anzahl, Umsatz, Umwegrentabilität und Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit Kongressen zur Verfügung.

Auf Nachfrage bei einzelnen Messestandorten im Land konnten punktuell Zahlen in Erfahrung gebracht werden, die im Folgenden angegeben werden.

1. welche Bedeutung das Messe- und Kongresswesen für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg hat;

Zu 1.:

Die Landesregierung misst dem Messe- und Kongresswesen für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg eine hohe Bedeutung bei. Wirtschaftliche Aktivitäten rund um das Messe- und Kongresswesen sind für Baden-Württemberg sowie die Messeplätze in Baden-Württemberg ein wichtiger Wertschöpfungsfaktor.

Die Messewirtschaft ist eine Schlüsselindustrie. Wie der jüngsten Pressemitteilung des AUMA vom 6. Januar 2026 zu entnehmen ist, sichert die Branche deutschlandweit 280 000 Jobs und erwirtschaftet 30 Milliarden Euro.

Für Baden-Württemberg gilt, wie für den gesamten Messeplatz Deutschland, dass das Messe- und Kongresswesen ein unerlässlicher Faktor für die internationale Vernetzung und Exportförderung ist. Messen sind Wirtschaftsförderer ganzer Regionen, für Gastgewerbe, Einzelhandel und Handwerk. Um das besondere Gewicht dieser Branche für den Standort zu unterstreichen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im November 2025 einen Antrag in die Wirtschaftsministerkonferenz eingebracht, in dem der Bund aufgefordert wurde, die Messeförderprogramme im In- und Ausland weiter zu stärken und die zur Verfügung stehenden Mittel an die gestiegenen Kosten anzupassen.

Die mittelständisch geprägte Veranstaltungswirtschaft in Baden-Württemberg ist in besonderem Maße durch ihre außergewöhnliche Vielfalt sowie ihre komplexen, branchenübergreifenden Wertschöpfungsketten geprägt. Die Branche zeichnet sich durch kreative, organisatorische und technologische Kompetenzen aus und steht damit exemplarisch für die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft des Mittelstands in Baden-Württemberg. Die Veranstaltungswirtschaft leistet nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung und Beschäftigung im Land, sondern ist zugleich Impulsgeber für technologische Entwicklungen, nachhaltige Veranstaltungskonzepte und neue Formen des Austauschs und der Zusammenarbeit.

Getragen wird die Branche von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie von Soloselbständigen, die als hochspezialisierte Dienstleister modernste Technologien einsetzen und fachliche Exzellenz einbringen, um hochkomplexe, personal- und materialintensive Veranstaltungen auf höchstem Qualitätsniveau zu

planen und umzusetzen. Dazu gehören beispielsweise Veranstaltungsstätten, technische Dienstleistungen (z. B. Bühnentechnik, audiovisuelle Technik), Messe-, Event-, Set- und Ausstellungsbauunternehmen, Event- und Marketing-Agenturen, Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter, Logistikdienstleister, Catering, Sicherheit, Personaldienstleister, Architekten, Designer, Schauspieler und Marktkaufleute sowie Dienstleistungen des Sports, der Kunst, der Musik und der Unterhaltung.

Bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Bedeutung der Veranstaltungswirtschaft ist hervorzuheben, dass Veranstaltungen für den Wirtschaftsraum des jeweiligen Standorts von erheblicher Bedeutung für andere Wirtschaftsbereiche sind. Kleine und mittlere Unternehmen aus Dienstleistungsbereichen wie Hotellerie, Gastronomie, Verkehr, Einzelhandel und unternehmensnahe Dienstleistungen erwirtschaften wesentliche Umsätze durch die Veranstaltungsbranche.

Eine Auswertung der Reiseanalyse Business 2024 der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen durch die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg zeigt beispielhaft, wie das Gastgewerbe wesentliche Umsätze durch Business-Events generiert. Demnach waren wirtschaftsbezogene Veranstaltungen im Befragungszeitraum von Mai 2023 bis April 2024 Anlass für knapp die Hälfte aller Übernachtungsgeschäftsreisen in Baden-Württemberg. Dabei stellten Seminare mit einem Anteil von 27 Prozent den häufigsten Geschäftsreiseanlass dar. Auf Kongresse, Tagungen, Konferenzen und Symposien entfielen zusammen 10 Prozent, auf Messen und Ausstellungen ebenfalls zehn Prozent, während Incentive-Reisen einen Anteil von zwei Prozent ausmachten.

2. wie viele Messen und Kongresse in den Jahren 2023 und 2024 in Baden-Württemberg stattgefunden haben;

Zu 2.:

Nach Datenauswertung des AUMA fanden im Jahr 2023 in Baden-Württemberg 74 Messen statt. Im Jahr 2024 wurden in Baden-Württemberg 69 Messen durchgeführt.

Zur Anzahl der Kongresse in Baden-Württemberg in den Jahren 2023 und 2024 liegen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wie auch dem Statistischen Landesamt keine Zahlen vor.

Das „Meeting- & EventBarometer“, das vom Europäischen Institut für Tagungswirtschaft (EITW) an der Hochschule Harz erstellt wird, ist die einzige Studie, die den gesamten Kongress- und Veranstaltungsmarkt in Deutschland untersucht. Initiatoren sind der Europäische Verband der Veranstaltungs-Centren e. V. (EVVC), das GCB German Convention Bureau e. V. und die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT). Die Studie besteht unter anderem aus einer Anbieterbefragung, bei der alle Veranstaltungsstätten in Deutschland mit mehr als 100 Sitzplätzen im größten Saal bei Reihenbestuhlung einbezogen werden.

Nach Erkenntnissen des „Meeting- & EventBarometer 2024/2025“ fanden im Jahr 2023 etwa 2,5 Millionen Veranstaltungen mit 377 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Deutschland statt. Im Jahr 2024 fanden etwa 2,7 Millionen Veranstaltungen mit 516,2 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Die Mehrheit der Veranstaltungen sind wirtschaftsbezogene Veranstaltungen (B2B). Kongresse, Tagungen und Seminare waren mit einem Anteil von 54,4 Prozent die führende Kategorie bei den Veranstaltungsarten in den deutschen Veranstaltungsstätten 2024.

Für die Studie „Meeting- & EventBarometer 2019. MICE-Tourismus in Baden-Württemberg“ des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags e. V., Federführung Tourismus, wurde eine Sonderauswertung für Baden-Württemberg zum „Meeting- & EventBarometer“ durchgeführt. Demnach fanden in Baden-Württemberg im Jahr 2018 bei den befragten Locations rund 180 000 Veranstaltungen mit 26,3 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Auch in

Baden-Württemberg waren Kongresse, Tagungen und Seminare mit einem Anteil von über 50 Prozent die führende Kategorie bei den Veranstaltungarten, allerdings weniger stark als im deutschen Durchschnitt. Kultur- und Sportveranstaltungen sowie Festivitäten sind im Tourismusland Baden-Württemberg deutlich relevanter als im bundesweiten Durchschnitt.

Eine aktuelle Sonderauswertung für Baden-Württemberg zum „Meeting- & EventBarometer“ liegt dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht vor. Über die Anzahl der stattgefundenen Kongresse in den Jahren 2023 und 2024 in Baden-Württemberg liegen daher keine Angaben vor.

3. wie hoch der Veranstaltungsumsatz von Messen und Kongressen in den Jahren 2023 und 2024 in Baden-Württemberg war;

Zu 3.:

Zu den konkreten Umsatzzahlen ausschließlich für Messen- und Kongressen liegen weder dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, noch den angefragten Branchenverbänden sowie dem Statistischen Landesamt landesweite Zahlen vor. Eine statistische Erfassung der Veranstaltungsumsätze insgesamt sowie der Veranstaltungsumsätze von Kongressen erfolgt derzeit nicht.

Umsatzzahlen liegen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nach Abfrage bei einzelnen Messeplätzen in Baden-Württemberg wie folgt vor, wobei diese auch immer davon abhängen, ob es sich um ein messestarkes oder ein meseschwaches Jahr handelt:

Standort Stuttgart

2023 betrug der Umsatz der Landesmesse Stuttgart 110,1 Millionen Euro. Darin enthalten sind 7,5 Millionen Euro Umsatz im Bereich Kongresse (Umsätze von Veranstaltungen außerhalb Stuttgarts sind hier herausgerechnet). In 2024 betrug der Umsatz 203,5 Millionen Euro, darin enthalten 7,7 Millionen Euro im Bereich Kongresse (Umsätze von Veranstaltungen außerhalb Stuttgarts sind hier herausgerechnet).

Standort Karlsruhe

2023 betrug der Umsatz der Messe Karlsruhe im Bereich Messen 30,3 Millionen Euro, in 2024 insgesamt 26,8 Millionen Euro.

Im Bereich der Kongresse und Kulturveranstaltungen betrug der Umsatz der Messe Karlsruhe 2023 11,2 Millionen Euro und 2024 11,8 Millionen Euro. Sonstige Veranstaltungen ergaben sowohl in 2023 als auch in 2024 einen Umsatz von jeweils 0,3 Millionen Euro.

Standort Friedrichshafen

Im Jahr 2023 erzielte die Messe Friedrichshafen einen Umsatz von insgesamt 20,4 Millionen Euro. Die Messe hält zusätzlich eine hälftige Beteiligung an dem Joint Venture fairnamic, das jährlich zwei große internationale Veranstaltungen durchführt und in 2023 einen Umsatz von 24,5 Millionen Euro erzielte. Im Jahr 2024 erzielte die Messe Friedrichshafen einen Umsatz von 22 Millionen Euro, die fairnamic einen Umsatz von 25,1 Millionen Euro.

4. welche Umwegrentabilität durch in Baden-Württemberg stattfindende Messen und Kongresse in den Jahren 2023 und 2024 entstanden ist bzw. wie hoch diese generell anzusetzen ist;

Zu 4.:

Zur Umwegrentabilität durch in Baden-Württemberg stattfindende Messen und Kongresse liegen weder dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, noch den Verbänden sowie dem Statistischen Landesamt landesweite Zahlen vor.

Der Landesregierung liegen jedoch Schätzungen zur Umwegrentabilität einzelner Veranstaltungen beziehungsweise Messeplätze vor. Exemplarisch wird hierbei auf entsprechende Studien zur Messe Karlsruhe und dem Congress Center Rosen-garten in Mannheim verwiesen:

Standort Karlsruhe

Die Messe Karlsruhe kann konkrete Zahlen aus einer Studie des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif) aus dem Jahr 2025 vorlegen. Die Studie basiert auf den Geschäftsdaten von 2024. Die Studie hat ergeben, dass ein Euro Umsatz der Messe Karlsruhe 6,35 Euro Umsatz in der Gesamtwirtschaft auslöst und rund 80 Prozent davon in Stadt und Region (Umkreis 50 Kilometer) verbleiben. Außerdem werden 244 Millionen Euro gesamtwirtschaftliche Ausgabeneffekte erzeugt; darin enthalten sind regionalwirtschaftliche Ausgabeneffekte von rund 194 Millionen Euro.

Standort Mannheim

Eine aktuelle Studie zum Wirtschaftsfaktor Veranstaltungstourismus für die Stadt Mannheim des dwif e. V. hat zum Ergebnis, dass für jeden durch Teilnahmegebühren von Kongressgästen eingenommenen Euro außerhalb rund 9,10 Euro zusätzlich ausgegeben wurden.

5. wie viele Arbeitsplätze direkt und indirekt von in Baden-Württemberg durchgeführten Messen und Kongressen abhängen;

Zu 5.:

Die Veranstaltungswirtschaft insgesamt ist eine personalintensive Dienstleistungsbranche und als einer der größten Wirtschaftszweige von herausragender Bedeutung für die Beschäftigung in Baden-Württemberg. Nach den Erkenntnissen der Studie „Landkarte Veranstaltungswirtschaft“ der Interessengemeinschaft Veranstaltungswirtschaft e. V., die in Kooperation mit der Technischen Universität Chemnitz und dem R.I.F.E.L. Research Institute for Exhibition and Live Communication e. V. durchgeführt wurde, beschäftigte die Veranstaltungswirtschaft im Jahr 2019 deutschlandweit insgesamt 1 130 067 Erwerbstätige. Die Studie weist dabei eine hohe strukturelle Vielfalt der Beschäftigungsformen aus und verdeutlicht die stark mittelständische und kleinteilige Struktur. Im Jahr 2019 waren in der Veranstaltungsbranche deutschlandweit 478 289 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (darunter 330 297 Vollzeit, 119 987 Teilzeit, 28 005 Auszubildende) und 564 877 Personen waren geringfügig beschäftigt. Darauf hinaus zählte die Branche 128 222 Inhaberinnen und Inhaber von Kleinstunternehmen sowie 114 906 Selbstständige und Freiberufler, von denen 42,8 Prozent soloselbstständig tätig waren.

Die hohen Beschäftigtenzahlen resultieren aus der hohen Arbeitsteilung, Komplexität und Vernetzung der Veranstaltungsbranche, die auf viele Wirtschaftsbereiche und Kompetenzen zurückgreift, um Veranstaltungen zu planen und umzusetzen. Für die direkt und indirekt abhängigen Arbeitsplätze von in Baden-Württemberg durchgeführten Kongressen liegen keine aktuellen Zahlen vor. Eine belastbare Abschätzung der direkten und indirekten Beschäftigungseffekte ist nur mit erheblichem methodischem Aufwand möglich. Dies ist vor allem auf die vielfältige Struktur der Veranstaltungswirtschaft zurückzuführen, die durch eine Viel-

zahl von Branchen, kleiner Dienstleistungsunternehmen und Soloselbstständigen geprägt ist. Die amtliche Beschäftigtenstatistik bildet weder die Beschäftigungseffekte der Veranstaltungswirtschaft insgesamt noch die spezifischen Beschäftigungseffekte von Kongressen ab.

Für die indirekten Beschäftigungseffekte kann als Kontext auf die Studie „Global Economic Significance of Business Events“ von Oxford Economics im Auftrag des Event Industry Council verwiesen werden. Demnach generierten im Jahr 2017 wirtschaftsbezogene Veranstaltungen (darunter auch Kongresse) in Deutschland 997 000 direkte Arbeitsplätze. Unter Berücksichtigung indirekter und induzierter Auswirkungen generierten wirtschaftsbezogene Veranstaltungen sind es insgesamt 1,939 Millionen Arbeitsplätze.

6. ob der Landesregierung bekannt ist, dass andere Bundesländer wie beispielsweise Bayern und Berlin eigene Veranstaltungs- und Kongressfonds haben, um von Landeseite Messen – und Kongresse zu fördern;

7. wie jeweils die Ausrichtung und Bedingungen dieser Veranstaltungs- und Kongressfonds in anderen Bundesländern sind;

Zu 6. und 7.:

Zu den Ziffern 6 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es aktuell in Bayern und Hamburg finanzielle Unterstützung im Rahmen von Förderprogrammen für Messe- und Kongresse; in Berlin gab es diese bis zum 31. Dezember 2025.

Zu den Förderprogrammen sind zum Zeitpunkt der Recherche und Beantwortung folgende Ausrichtungen und Bedingungen bekannt:

Kongressinitiative Bayern

Zweck der Förderung

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus gewährt zur Stärkung der bayerischen Tourismuswirtschaft Fördermittel für Tagungen und Kongresse in Bayern, die bis Ende 2029 stattfinden. Dadurch soll ein Anreiz zur Etablierung neuer und zusätzlicher Veranstaltungen in Bayern geschaffen werden. Dies dient neben der unmittelbaren Wertschöpfung im Zusammenhang mit der geförderten Veranstaltung der Außenwirkung des Freistaats Bayern als Wirtschafts- und Innovationsstandort mit einem attraktiven Umfeld.

Zuwendungsempfänger

Gefördert werden Veranstalter oder von diesen nachweislich Beauftragte, die Veranstaltungen in Bayern planen und durchführen. Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, selbstständige und freiberuflich tätige.

Wer wird nicht gefördert?

Nicht antragsberechtigt sind Bund, Länder und Gemeinden sowie öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften, politische Parteien oder vergleichbare ausländische Organisationen.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Tagungen und Kongresse, die sich als geschlossene Veranstaltungen an ein Fachpublikum richten. Dazu zählen auch solche Tagungen und Kongresse, die im Zusammenhang mit Fachmessen stattfinden und

auch solche, die im Zusammenhang mit (gesetzlich verpflichtenden) Mitgliederversammlungen stattfinden, die sich als geschlossene Veranstaltungen an ein Fachpublikum richten.

Nicht zuwendungsfähig sind

- Messen, Ausstellungen, Kultur- und Sportveranstaltungen und ähnliche Formate, auch wenn sie sich ausschließlich an ein Fachpublikum richten und/oder mit einer förderfähigen Veranstaltung verbunden sind,
- reine Firmen-, Verbands- und Vereinsveranstaltungen, die im Wesentlichen für eigene (Konzern- oder Joint-Venture-)Mitarbeiter oder Mitglieder der jeweiligen Vereinigungen ausgerichtet werden, sowie Veranstaltungen im Rahmen bestehender Geschäfts- und Akquisebeziehungen,
- Veranstaltungen innerhalb einer wissenschaftlichen Institution und vergleichbare Veranstaltungen,
- Veranstaltungen, die Freizeit- oder Erholungszwecken dienen, oder die sich an Personen richten, die aus einer privaten Motivation heraus an der Veranstaltung teilnehmen,
- Veranstaltungen, zu deren Durchführung der Antragsteller selbst oder Dritte rechtlich verpflichtet sind.

Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert werden Veranstaltungen, die alle folgenden Voraussetzungen erfüllen:

Die Veranstaltung findet in einer Veranstaltungsräumlichkeit in Bayern statt.

Die Veranstaltungsräumlichkeit darf nicht vom Antragstellenden selbst oder von einer rechtlich mit diesem verbundenen Organisationseinheit (z. B. Tochtergesellschaft) zur Verfügung gestellt oder vermietet werden.

- (1) Die Veranstaltung findet erstmals statt oder
- (2) von den drei vorangegangenen Veranstaltungen hat mindestens eine nicht in Bayern stattgefunden oder
- (3) bei Veranstaltungen, die bisher erst ein- oder zweimal durchgeführt wurden, hat mindestens eine Veranstaltung nicht in Bayern stattgefunden.

Die Veranstaltung dauert mindestens zwei Tage mit jeweils mindestens vier Stunden inhaltlichem Veranstaltungsprogramm.

Höhe der Zuwendung

Die Förderhöhe ist gestaffelt nach der Anzahl der Teilnehmenden vor Ort und der Kongressstage.

	2 Kongressstage	3 Kongressstage	4 Kongressstage	5 Kongressstage oder länger
Teilnehmende vor Ort	Förderung in Euro	Förderung in Euro	Förderung in Euro	Förderung in Euro
bis 499	12 000	15 000	18 000	21 000
500–749	17 500	22 500	27 500	32 500
750–999	22 500	28 125	33 750	39 375
1 000–1 999	25 000	32 500	40 000	47 500
2 000–2 999	40 000	50 000	60 000	70 000
3 000–4 999	45 000	60 000	75 000	90 000
5 000 und mehr	50 000	75 000	100 000	125 000

Kongressfonds für nachhaltiges Tagen in Berlin

Zweck der Förderung:

Der zum Jahresende 2025 angehaltene Kongressfonds für nachhaltiges Tagen war eine Initiative des Landes Berlin, mit der Event- und Veranstaltungsplanende in nachhaltiger und innovativer Veranstaltungsplanung unterstützt werden sollten. Der Kongressfonds förderte ausschließlich Veranstaltungen mit nachweislich nachhaltiger Veranstaltungsplanung. Dies sollte das Bewusstsein für ein nachhaltiges Veranstaltungs- und Unternehmensmanagement stärken und das Ziel der Klimaneutralität Berlins bis 2045 sowie die UN Sustainable Development Goals unterstützen. Mit der 4. Novelle der Richtlinie wurde der Fokus des Programms auf das Thema Nachhaltigkeit gelegt und die Tagungs- und Kongresswirtschaft in Berlin aktiv bei der Durchführung von nachhaltigen Tagungen und Kongressen unterstützt. Dies galt sowohl für analoge als auch für hybride oder dezentrale Veranstaltungen.

Wer konnte gefördert werden?

Gefördert wurden Veranstalter der durchzuführenden Veranstaltung.

Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, natürliche Personen als eingetragene oder nicht-eingetragene Einzelunternehmen (z. B. Einzelkaufleute oder Selbstständige) mit einem Sitz, einer Betriebsstätte oder einer Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung waren Veranstaltungen in Berlin, die bis zum 31. Dezember 2025 stattfanden (z. B. Kongresse, Tagungen, Seminare und Fortbildungen), die ohne die beantragte Zuwendung nicht oder nur mit erheblichem Zeitaufwand ökologisch und nachhaltig wirtschaftlich durchgeführt werden konnten und die sich ausschließlich an ein Fachpublikum richteten (geschlossene Veranstaltung). Die Veranstaltungen richteten sich an ein Fachpublikum, wenn die Teilnehmenden ausschließlich aus einer professionellen Motivation heraus teil-

nahmen (z. B. im Auftrag von Arbeitgebern oder aus Forschungsgründen bei einem wissenschaftlichen Kongress).

Nicht gefördert werden konnten

- Messen, Ausstellungen und ähnliche Formate, auch wenn sie sich ausschließlich an ein Fachpublikum richteten und/oder mit einem förderfähigen Kongress verbunden waren,
- Veranstaltungen, die sich an Privatpersonen richteten oder Freizeit- bzw. Erholungszwecken dienten,
- Veranstaltungen, zu deren Durchführung die Antragstellenden selbst oder Dritte rechtlich verpflichtet waren,
- parteipolitische Veranstaltungen und
- bereits begonnene oder abgeschlossene Veranstaltungen.

Wie wurde gefördert?

Gefördert wurde mittels eines nicht rückzahlbaren, zweckgebundenen Zuschusses im Wege der Festbetragfinanzierung bis max. 99 950 Euro pro Veranstaltung, bei dem Zuschuss handelte es sich um eine De-minimis Beihilfe.

Der Zuschuss wurde bei der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien gewährt. Die Förderung betrug bis zu 35 Euro pro Präsenzteilnehmer pro Tag bei der Teilnahme einer Fachveranstaltung in Berlin. Ein Extra-Bonus wurde für hybride oder dezentrale Veranstaltungen gewährt.

Fördervoraussetzungen

Die Veranstaltung musste pro Kongresstag mindestens vier Stunden dauern. Es mussten mindestens 50 Teilnehmer in Präsenz in Berlin sein. Die Veranstaltung musste aus mindestens vier Kategorien der sogenannten „Sustainable Event Scorecard“¹ mindestens 300 Punkte erreichen. Eine Förderung war nicht zulässig, wenn für denselben Zuwendungszweck andere öffentliche Zuschüsse in Anspruch genommen wurden (Kumulierungsverbot).

Hamburg: Kongressförderung – Akquisition von Business-Veranstaltungen

Zweck der Förderung

Zweck der Förderung ist, Veranstalter in der Realisierung von Business-Events zu unterstützen und damit zusätzliche Veranstaltungen mit entsprechender Wertschöpfung für den Standort Hamburg zu akquirieren. Mit der Abwicklung der Förderungen, die durch die Behörde für Wirtschaft und Innovation zur Verfügung gestellt werden, wird das Hamburg Convention Bureau (HCB) betraut, das als Anlaufstelle und Ansprechpartner für die Veranstaltungsbranche fungiert und über die entsprechende Fachkompetenz hinsichtlich der Prozesse und Bedarfe bei der Durchführung von Veranstaltungen in Hamburg verfügt.

¹ Die Sustainable Event Scorecard themisierte alle Handlungsfelder des Eventmanagements von der Anreise bis hin zur Kommunikation. Für jedes Handlungsfeld waren konkrete Maßnahmen und KPIs definiert. Jede Maßnahme wurde so mit Punkten bewertet, die es ermöglichten, nachhaltige Veranstaltungen messbar, vergleichbar und transparent zu machen. Um die erweiterte Förderung zu beantragen, mussten mindestens 300 Punkte erreicht werden. Im Vergleich zu den einzelnen Maßnahmen wurden die Konzeption, die Implementierung von Visionen, Strategien und konkreten Zielen höher bewertet, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess anzustoßen und eine nachhaltige Veranstaltungsplanung langfristig zu integrieren.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Veranstalter, die Business-Veranstaltungen in Hamburg planen, durchführen und das finanzielle Risiko dafür tragen. Darüber hinaus sind Agenturen förderberechtigt, wenn sie nachweislich den Auftrag erhalten bzw. erhalten haben, die Businessveranstaltung für den Veranstalter zu planen und durchzuführen.

Was wird gefördert?

Förderfähige Veranstaltungen sind (Verbands-)Kongresse/Association Meetings, Firmenveranstaltungen und Tagungen/Corporate Meetings. Die Förderung ist ausschließlich für Business-Veranstaltungen vorgesehen, die sich an ein Fachpublikum richten.

Voraussetzungen für eine Förderung?

Eine Entscheidung für den Veranstaltungsort Hamburg liegt noch nicht vor. Der Nachweis hierfür ist vom Antragstellenden durch eine verbindliche Selbsterklärung mit Nennung der im Wettbewerb stehenden Destination bzw. Destinationen zu erbringen. Als weitere Grundvoraussetzung ist vom Antragsteller eine Selbstverpflichtungserklärung zur Nachhaltigkeit zu unterzeichnen (Grundlage Leitfaden des HCB).

Die Veranstaltung findet in einer in Hamburg gebuchten Veranstaltungslokalität statt, für welche eine Raummiete entrichtet wird. Ausgenommen hiervon sind firmeninterne Veranstaltungsräumlichkeiten. Bei der Veranstaltung werden mindestens 100 Übernachtungen (Roomnights) in Hamburger Hotels generiert.

Art, Umfang und Höhe der Förderbeiträge

Förderfähig sind ausschließlich Ausgaben, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind. Gefördert werden Ausgaben, die unmittelbar in Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen bzw. entstanden sind und an Dritte bezahlt werden.

Zu den förderfähigen Ausgaben zählen z. B.: Transfers (z. B. Bus-Shuttle) und ÖPNV-Tickets, Schutz- und Hygienemaßnahmen, Bewirtungskosten (Catering), Registrierung/Hostessen vor Ort, Miete-/Leihkosten für Technik, Ausstattung o. ä., Künstlergagen, Miet- und Logiskosten.

Höhe der Förderung

Die Förderung wird als nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Förderbetrag entspricht den tatsächlich vom Veranstalter bezahlten Ausgaben, jedoch maximal bis zur ausgewiesenen Förderhöhe, die auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen ermittelt wird. Die Antragsunterlagen sind verbindlicher Bestandteil der privatrechtlichen Fördervereinbarung. Die maximale Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der durch die Veranstaltungsteilnehmenden ausgelösten Roomnights.

Zusätzlich zu einer Basisförderung kann die Fördersumme bei Erfüllung eines der folgenden *Zusatzkriterien erhöht* werden.

- a) Die Veranstaltung findet im folgenden Zeitraum in Hamburg statt: Januar, Februar, Juli, August oder Dezember eines Jahres.
- b) Die Veranstaltung bindet sich über mehrere Jahre an Hamburg. Eine Förderung wird für jede Durchführung (jährlich), maximal jedoch für drei Veranstaltungen gewährt.
- c) Es handelt sich um eine internationale Businessveranstaltung. Als internationale Veranstaltung gilt jede Veranstaltung, bei der mehr als 50 Prozent der Teilnehmenden aus dem Ausland stammen.

Höhe der Förderung (gemäß Ziffer 7.3 der Richtlinie Akquisition von Business-Veranstaltungen, Convention Bureau Hamburg)

Room-Nights	Maximale Basisförderung in €	Zusatzförderung in €	Maximaler Förderbeitrag gesamt in €
100 bis 249	3.500	875	4.375
250 bis 499	6.750	1.875	8.625
500 bis 999	12.000	3.750	15.750
1.000 bis 1.999	21.000	7.500	28.500
2.000 bis 2.999	30.000	12.500	42.500
3.000 bis 4.999	36.000	20.000	56.000
5.000 bis 7.499	37.500	31.250	68.750
7.500 bis 12.499	40.000	50.000	90.000
ab 12.500	43.750	56.250	100.000

Stand des Förderprogramms:

Die Fördergelder sind limitiert, Anträge mussten bis zum 31. Dezember 2025 eingereicht werden, Veranstaltungen müssen bis zum 31. Dezember 2030 stattfinden.

8. ob davon auszugehen ist, dass andere Bundesländer durch diese Fonds gegenüber Baden-Württemberg Standortvorteile haben;

Zu 8.:

Eine Abwerbung von Veranstaltungen könnte aus Sicht der Landesregierung insbesondere durch Bayern erfolgen. So verfolgt die Förderung von Kongressen und Tagungen durch Bayern grundsätzlich das Ziel, Kongresse aus anderen Bundesländern abzuwerben, denn im Unterschied zu den Förderprogrammen von Berlin und Hamburg fördert Bayern ausschließlich Kongresse, die erstmals oder seit drei Jahren wieder in Bayern stattfinden. Durch die Verbindung von attraktiver Förderung und der hohen Aufenthaltsqualität in ländlichen Gebieten erhofft sich Bayern eine langfristige Bindung dieser Kongresse an das Bundesland.

Die Stadtstaaten Berlin und Hamburg sind durch ihren Charakter als Metropolen ohnehin sehr attraktiv. Das Förderprogramm in Hamburg ist auf die Monate beschränkt, in denen es in Hamburg aus touristischer Sicht ruhiger zugeht. In Berlin war das Förderprogramm auf nachhaltige Kongresse ausgerichtet und damit auch auf sehr konkrete Fälle beschränkt; zudem ist es seit dem 31. Dezember 2025 angehalten.

Aufgrund der räumlichen Entfernung und dem Metropolcharakter der beiden Städte werden hier keine Standortvorteile gesehen, die nicht ohnehin bereits vorhanden wären.

9. ob die Landesregierung vor dem Hintergrund des Standortwettbewerbs und der wirtschaftlichen Bedeutung des Messe- und Kongresswesens für angezeigt hielt, eine solchen Fonds auch in Baden-Württemberg einzurichten;

Zu 9.:

Grundsätzlich können Messe- und Kongressförderungen, wenn sie bundesweit einheitlich umgesetzt werden, effiziente Instrumente der Wirtschaftsförderung sein und starke Impulse für Wachstum setzen. Auch innerhalb einzelner Bundesländer kann dies der Fall sein. Hier müssen jedoch die Spezifika der jeweiligen Länder beachtet werden.

Die Förderansätze für Tagungen und Kongresse in Berlin, Hamburg und zuletzt in Bayern, wurden in Folge der Auswirkungen der Coronapandemie auf den Weg gebracht. Dies begründet sich vor allem mit den besonders starken Einbrüchen im Bereich Veranstaltungen (Tagungen und Kongresse) durch die Auswirkungen der Pandemie. Gerade für die beiden Stadtstaaten Berlin und Hamburg – die im Ge-

gensatz zu den Flächenstaaten besonders von diesem Bereich abhängig sind und keinen Tourismus in der Fläche bzw. im Land generieren können – ist ein solcher Förderansatz nachvollziehbar. Hier steht die „Regeneration“ des MICE Bereichs (= Meetings [Treffen bzw. Sitzungen, Tagungen], Incentives [Anreiz- bzw. Motivationsveranstaltungen], Conferences [Konferenzen] und Events [Veranstaltungen bzw. Ereignisse]) ganz besonders im Fokus. Beide Städte verfügen über entsprechende Convention Bureaus, die Stadt und Stadtstaat in einem vermarkten.

Die Förderung des Tagungs- und Kongressgeschehens aus öffentlichen Haushalten wird aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus als kritisch, da wettbewerbsverzerrend, eingestuft und könnte in der Folge den Wunsch nach weiteren Förderansätzen einzelner Teilbereiche wie z. B. Messen und Ausstellungen sowie Veranstaltungen nach sich ziehen. Letztlich wird mit der Förderung gegebenenfalls nur ein kurzfristiger Effekt erzielt, denn es ist nicht automatisch davon auszugehen, dass potenzielle Veranstalter sich wieder für den Austragungsort in dem Bundesland entscheiden, wenn es keine Fördergelder mehr gibt oder ein anderes Bundesland mehr Fördergelder bietet. Aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus scheint es zunächst zielführender, wenn die vielfältigen Veranstaltungsmöglichkeiten im Land (in Städten und im ländlichen Bereich) mit guten und gegebenenfalls gemeinsamen Marketingmaßnahmen national vermarktet werden. Gleichfalls ist natürlich weiterhin zu beobachten, wie andere Bundesländer sich verhalten.

Angesichts der vorhandenen Stärken der baden-württembergischen Veranstaltungs- und Dienstleistungswirtschaft erscheint es nach wie vor zielführender, bestehende Wettbewerbspositionen qualitativ zu stärken, anstatt neue Subventionsinstrumente einzuführen.

Die Sach- und Personalkosten eines Fonds hängen von der Ausgestaltung ab. Der auf fünf Jahre angelegte Fonds in Bayern beinhaltet zum Beispiel 25 Millionen Euro Fördermittel. Freie Haushaltssmittel in diesem Umfang sind im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht verfügbar. Das gleiche gilt für die notwendigen Personalressourcen.

10. welche Schwerpunkte ein solcher Veranstaltungs- und Kongressfonds vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Stärken und Innovationsfelder in Baden-Württemberg haben könnte;

Zu 10.:

Da ein Messe- und Kongressfonds aus den dargestellten Gründen seitens der Landesregierung nicht in Planung ist, werden ohne einen solchen Anlass auch keine Schwerpunkte gebildet.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus